

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Köln



5. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 4/2021**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des**  
**Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021**

**TOP 6**                      **Wahl des/ der Vorsitzenden des Regionalrates**  
**des Regierungsbezirks Köln**

Rechtsgrundlage:        § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V.m. § 5 Abs.2  
LPIG DVO

Berichterstatterin:     Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221- 2788

**Beschlussvorschlag:**

**Zum / Zur Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln wird**

Herr / Frau \_\_\_\_\_ gewählt.

Drucksache Nr. RR 4/2021	
TOP 6	Seite
	2

### Erläuterung

Der Regionalrat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates ohne Aussprache seinen Vorsitzenden (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.